

Anhang 4: Sporttrainingsstützpunkte im Leistungssport

1. Mit Beiträgen können unterstützt werden:

Organisationen, die vom nationalen Sportverband anerkannte Sporttrainingsstützpunkte betreiben. In der Region kann pro Sportart nur 1 Sporttrainingsstützpunkt unterstützt werden.

Als Sporttrainingsstützpunkte werden anerkannt:

- Ansammlung von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern aus regionalen oder nationalen Kadern zum gemeinsamen Training unter qualifizierter Trainingsleitung. Anforderungen an Teilnehmende: Training in Leistungsgruppe, regelmässiges Training.
- verbandsanerkannter oder durch eine Interessengemeinschaft gebildeter Trainingsstützpunkt; vereinsübergreifend für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler einer Sportart.
- sämtliche von den nationalen Verbänden definierten Sporttrainingsstützpunkte.

2. Beurteilungskriterien und Beitragshöhe:

Mit der Beurteilung und Beitragszahlung wird das Sportamt beauftragt.

2.1. Pauschalbeiträge:

Pauschalbeiträge zwischen CHF 3'000.– und CHF 10'000.– sind möglich:

- bei einer Jahresrechnung im Nachwuchsleistungssport unter CHF 50'000.– (separate Jahresrechnung muss ausgewiesen werden)
- bei weniger als 5 Sportlerinnen und Sportler in einem Sporttrainingsstützpunkt mit einer Swiss Olympic Talent Card National oder Regional
- bei vorübergehend fehlender Traineranerkennung (Diplomtrainer (DTL) oder Berufstrainer (BTL))

2.2. Beitragsberechnung bei einem Jahresbudget im Nachwuchsleistungssport von über CHF 50'000.–:

a) Sockelbeitrag:

Sockelbeitrag von CHF 20'000.–

b) Faktor aufgrund der Kostenintensität:

Gesamtauslagen pro Jahr für den Sporttrainingsstützpunkt, inklusive Infrastrukturkosten gemäss Budget / Jahresrechnung:

CHF	50'000.–	bis	CHF	75'000.–	Faktor: 1.0
CHF	75'000.–	bis	CHF	150'000.–	Faktor: 1.5
Grösser als			CHF	150'000.–	Faktor: 2.0

c) Einstufung nach Leistung:

Die Kadernmitglieder eines Sporttrainingsstützpunktes werden gemäss der Einstufung nach Leistungsniveau mit Punkten beurteilt. Zusätzlich werden auch die Trainerinnen und Trainer je nach Anerkennung mit Punkten beurteilt. Die daraus resultierenden Punkte werden mit CHF 100.– multipliziert.

Bei Sporttrainingsstützpunkten, welche ihren festen Trainingsstandort im Kanton Basel-Landschaft haben, können alle Kadernmitglieder mit Swiss Olympic (Talent) Cards angerechnet werden. Bei Sporttrainingsstützpunkten, welche ihren festen Trainingsstandort ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft haben, können nur Baselbieter Sportlerinnen und Sportler mit Swiss Olympic (Talent) Cards angerechnet werden.

d) Einstufung nach Sportart:

Um der Bedeutung der Sportart gerecht zu werden, wird das Resultat mit folgendem Faktor multipliziert:

Einstufung nach Sportarten laut Swiss Olympic:

	Faktor:
Einstufung 1 + 2	1.0
Einstufung 3 + 4	0.8
Einstufung 5	0.6

Bei Sporttrainingsstützpunkten mit mehreren Sportarten wird der Faktor anteilmässig aufgrund der Anzahl Sportlerinnen und Sportler berechnet.

Einstufung nach Leistungsniveau:

Gemäss Swiss Olympic (Talent) Cards

Nachwuchs		Elite			
National	Regional	Gold	Silber	Bronze	Elite
4 Punkte	1 Punkt	8 Punkte	7 Punkte	5 Punkte	4 Punkte

Trainer	
Diplomtrainer Spitzensport	Berufstrainer Leistungssport oder gleichwertige Ausbildung (bspw. Master of Science in Sportwissenschaften)
15 Punkte	10 Punkte

2.2.1. Beitragshöhe

- Der Mindestbeitrag beträgt CHF 3'000.–.
- Der Maximalbeitrag liegt bei CHF 70'000.–.

2.3. Der Regierungsrat behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen den Beitrag anzupassen.

- 2.4. Verdichtete Trainings vor Ort können von Sporttrainingsstützpunkten nicht separat als Sportlager angemeldet werden.
- 2.5. Neue Sporttrainingszentren können in den ersten 3 Jahren einen pauschalen Startbeitrag zwischen CHF 3'000.– und CHF 10'000.– erhalten, ehe eine generelle Überprüfung der Beitragsleistungen erfolgt.

3. Beitragsgesuch:

Das Gesuch ist online über sportfonds.bl.ch einzureichen, **sobald die Swiss Olympic Talent Cards für die kommende Saison auf der Swiss Olympic Homepage veröffentlicht wurden**. Der Beitrag wird jeweils aufgrund des Rechnungsabschlusses vom Vorjahr beziehungsweise aufgrund der eingereichten Unterlagen für die kommende Saison festgelegt. Nach Einreichung der kompletten Unterlagen wird der Beitrag jeweils für die kommende Saison ausbezahlt. Bei zu später oder nicht vollständiger Einreichung sowie bei unkorrektem Rechnungsabschluss kann der Beitrag reduziert werden. Sofern ein Sporttrainingsstützpunkt kein Gesuch während eines Rechnungsjahres einreicht, kann nachträglich kein Beitrag ausbezahlt werden.